



Wie geht es weiter mit den Hufewiesen? Etappen von Planung und Bürgerbeteiligung.

1. Politische Grundlagenentscheidungen

Der Stadtrat hatte im Haushalt 2017/18 Mittel für Flächenankäufe für Parkerweiterungen u. a. auf den Hufewiesen zur Verfügung gestellt. Der Ankauf war bisher jedoch wegen der Bauinteressen des Eigentümers nicht möglich. Daher folgte die Aufhebung des alten Bebauungsplans und der richtungsweisende Stadtratsbeschluss vom 11.05.2017: „Zur Sicherung der Entwicklung als öffentliche Grünfläche ist bis zum 31.07.2017 einen Aufstellungsbeschluss für ein neues Bebauungsplanverfahren vorzubereiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zum Beschluss vorzulegen.“

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan (Bauleitplan) liegt dem Stadtentwicklungsausschuss zum Beschluss vor und wird vorher im Ortsbeirat Pieschen diskutiert. Wichtige Grundlage ist der vorliegende politische interfraktionelle Kompromiss mit Grundstückseigentümern. Dieser soll in den Bebauungsplan eingearbeitet werden. Im Beschlussverfahren wird unter anderem der Ortsbeirat Pieschen einbezogen.

2. Nächste Schritte in der Stadtverwaltung

- a. Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften des Bürgermeisters Raoul Schmidt-Lamontain arbeitet an Bauleitplanung und hat Kompromiss mitverhandelt, der überwiegende Nutzung der Hufewiesen als Grünfläche sichern soll (ggf. differenziert, wo öffentliche Grünfläche sein soll, wo Wege sind, wo Wald etc.) – Bürgerbeteiligung findet im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens statt.
- b. Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft der Bürgermeisterin Eva Jähnigen will Grünflächen im Zuge der nun folgenden Planung erwerben und wird nach dem Erwerb der Flächen Bürger zur dann folgenden Nutzung beteiligen.



Abb. 1: Hufewiesen im Entwurf des Landschaftsplans

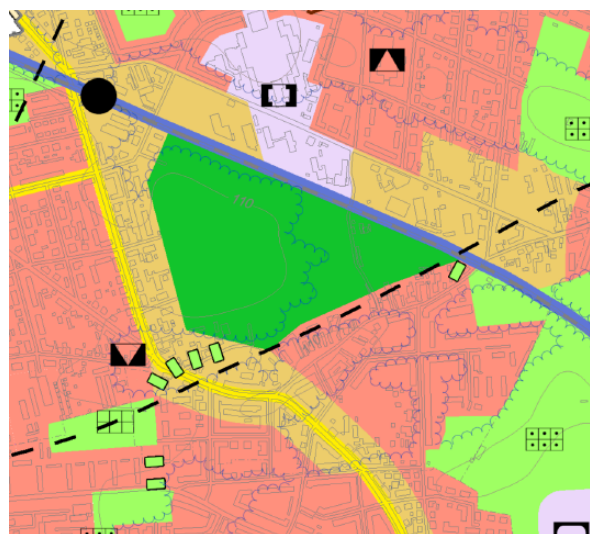


Abb. 2: Hufewiesen im Entwurf des Flächennutzungsplans

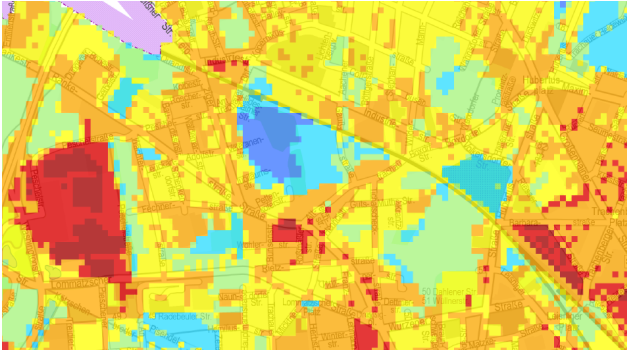


Abb. 3 Stadtklimakarte

Die Hufewiesen liegen mitten in einem überwärmten, aus Sicht des Stadtklimas sanierungsbedürftigen, dicht bebauten Stadtbereich. Sie tragen deutlich zur Verbesserung des örtlichen Stadtklimas bei.

3. Wie können sich Einwohnerinnen und Einwohner in die Entwicklung und Nutzung von Grünflächen der Stadt einbringen?

Grünflächen sind als nichtkommerzielle, öffentliche Natur- und Begegnungsräume essenziell für eine Stadt im 21. Jahrhundert – als grüne Infrastruktur mildern sie die Folgen des Klimawandels ab und tragen als Ruhe- und Bewegungsräume besonders zum allgemeinen Gesundheitsschutz ein.

Bürgerbeteiligung muss frühzeitig, aber auch konkret und umsetzbar sein, d. h. der Rahmen muss genau bestimmt sein. Dafür ist der Zeitpunkt z.Z. noch nicht gekommen, da Ergebnisse noch zu vage und die Umsetzbarkeit unklar wäre.

- a. *Jetzt* ergebnisoffene Diskussion der Art und Weise der Nutzung:
Rahmenbedingungen durch reiche Natur- und Artenvielfalt, Bedarf in der Nachbarschaft, nachbarschaftliche Nutzung; Klärung von Nutzungskonflikten vorab; ggf. Einschränkung in der Finanzierung gewünschter Nutzungsmöglichkeiten; ggf. temporäre oder Interimsnutzungen – Notwendigkeit der öffentlichen Verkehrssicherungspflicht
- b. *Grundsätzlich* gäbe es Möglichkeiten der standardisierten Gartennutzung (Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz mit Anbau- und Gestaltungsvorschriften in Vereinen) in Pacht, private Gärten/ private Landwirtschaft ohne Kleingartenstatus oder freiere, öffentliche Gartennutzung (Gemeinschaftsgärten mit öffentlicher Zugänglichkeit, aber ohne Vorschriften der Art und Weise des Anbaus) in Pacht – JEDOCH: Der Stadtrat hat sich für ÖFFENTLICHE Grünnutzung als Planungsziel positioniert
- c. *Weiterhin verhandelbar*: öffentliche Grünflächen (Park, Grünlage, Baumscheiben, Biotopie wie Elbwiesen) in privater, ehrenamtlicher Pflege – dafür gibt es Musterpflegevertrag, der Rechte und Pflichten klärt (Haftpflichtversicherung durch die Stadtverwaltung, Kündbarkeit durch die Ehrenamtlichen); Pflege ist kostenfrei; Bepflanzung u. ä. kann ggf. verhandelt werden (soweit nicht Biotopie oder Wald); ehrenamtliche Betreuung von Wander- oder aber Lehrpfaden wie an vielen Stellen in der Stadt
- d. *Neue Formen* innerhalb des gesetzlich Zulässigen (Natur- und Artenschutz, Verkehrssicherungspflicht bei öffentlicher Zugänglichkeit) können kreiert werden, z. B.:
- Konzeptausschreibung im Rahmen eines vom Rat oder Stadtbezirksbeirates beschlossenen Nutzungskonzeptes für gärtnerische Nutzung; Einbeziehung von Stadtteilprojekten, Kitas und Schulen z. B. für Baumpatenschaften für Obstbäume (Beispiel Streuobstwiese gegenüber Festspielhaus Hellerau) und und ... -

Was für Vorschläge und Überlegungen haben Sie?